

Informationsvorlage

086/2020

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
25.05.2020	Kreisausschuss	öffentlich	beratend

Tagesordnung:

Corona-Pandemie;
Informationen über die bisherigen Ausgaben und Finanzsituation

Die Informationen werden zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkung:

Ja Nein

Leistungsbezeichnung: 12802 Katastrophenschutz
Produktsachkonto:
Investitionsmaßnahme/Projekt: 256 Sondermittel Covid-19
Haushaltsansatz:
Noch verfügbar:
Bemerkungen:

Bad Dürkheim, 15.05.2020

Hans-Ulrich Ihlenfeld
Landrat

Mit Bescheid vom 08.04.2020 bewilligte das Land eine einmalige Sonderzahlung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie in Höhe von 3.316.100 €.

Darüber hinaus bewilligte das Land mit Bescheid vom 06.05.2020 eine einmalige pauschale Zuwendung in Höhe von 185.910 €. Diese Zuwendung ist zweckgebunden für die Finanzierung der freiwilligen Helferinnen und Helfer in den Gesundheitsämtern zur Bewältigung der Corona-Pandemie.

In Summe beträgt daher die finanzielle Unterstützung des Landes zur Bewältigung der Corona-Pandemie im Jahr 2020 bisher 3.502.010,00 €.

Zum 12.05.2020 betrug der Stand der Aufwendungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie rd. 279.000 €. Bisher nicht berücksichtigt sind die Aufwendungen aus der Beteiligung an den Kosten für das Corona-Testzentrum in Neustadt (siehe Beschlussvorlage 069/2020) und aus der Beteiligung an den Kosten für das Corona-Notkrankenhaus in Neustadt (siehe Beschlussvorlage 070/2020). Kostenführende und betreibende Stelle ist in beiden Fällen die Stadt Neustadt. Ebenfalls nicht berücksichtigt sind die Aufwendungen, welche durch die Nutzung des Jugendhauses St. Christophorus (Trägerschaft Bistum Speyer) in Bad Dürkheim als Behelfskrankenhaus entstehen werden (siehe auch Beschlussvorlage 067/2020).

Laut den Rückmeldungen der Einrichtungsträger der Kindertagesstätten im Landkreis wurden für April 2020 aufgrund der Coronakrise Elternbeiträge i.H.v. rund 70.000 € durch den Kreis übernommen.

Für die Einrichtung von Quarantänezimmern in Wohngruppen der Jugendhilfe ist derzeit mit Mehraufwendungen von ca. 5.000 € monatlich zu rechnen.

Im Bereich ÖPNV sind durch die Corona-Pandemie die Fahrgastzahlen deutlich zurückgegangen. Nach der Schulschließung wurden die Fahrpläne deutlich reduziert, um trotz krankheitsbedingter Fahrerausfälle dauerhaft ein Grundangebot sicherstellen zu können. Der Fahrscheinverkauf bei den Busfahrern musste zum Schutz vor Infektionen eingestellt werden. Dies alles hat zur Folge, dass die Fahrgeldeinnahmen im Verbundtarif stark rückläufig sind.

Im Rahmen der kommunalen Direktvergaben und der Bruttoverträge tragen nicht die Verkehrsunternehmen, sondern die Gesellschafter und Aufgabenträger das Erlörisiko. Das bedeutet ganz konkret: wenn keine externen Rettungsschirme von Bund/Land den Einnahmepool des Verbundes ganz oder teilweise auffüllen, müssen die Querverbünde und kommunalen Haushalte die Mindereinnahmen eins zu eins ausgleichen. Die fehlenden Fahrgeldeinnahmen werden vom VRN für den Zeitraum März-Mai 2020 auf ca. 80.000 € pro vollem Monat geschätzt.

Der Landkreis Bad Dürkheim finanziert sich zu einem erheblichen Teil aus der Kreisumlage. Basis der Umlagezahlungen sind die jeweiligen Steuerkraftmesszahlen des Vorjahres. Die Corona-bedingten Steuerausfälle werden sich daher erst bei der

Umlagenerhebung für das Haushaltsjahr 2021 auswirken. Nach der aktuellen Steuerschätzung sind in den kommunalen Kassen im Jahr 2020 in Rheinland-Pfalz Corona-bedingte Steuermindereinnahmen in Höhe von 638 Millionen Euro zu erwarten. Insgesamt können die Kommunen in Rheinland-Pfalz im laufenden Jahr mit 4,396 Milliarden Euro Steuereinnahmen rechnen. Für das Jahr 2021 (4,919 Milliarden Euro) werden Mindereinnahmen von 244 Millionen Euro gegenüber der letzten Schätzung prognostiziert. Im Hinblick auf die Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer will das Land die Kommunen bei der Stabilisierung ihrer Finanzsituation unterstützen und einmalig die Hälfte ihrer Gewerbesteuermindereinnahmen kompensieren.

Unter Berücksichtigung dieser Rahmenbedingungen ist nach unseren derzeitigen Kenntnissen und grober Schätzung mit einem Einnahmeausfall bei der Kreisumlage 2021 in Höhe von ca. 5 Millionen EUR zu rechnen.